



**Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter  
in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt am 24.02.2015  
hier: Stellungnahme zum Besuchsbericht**

Sehr geehrter Herr Dopp,

für Ihr Schreiben danke ich und nehme zu den im Besuchsbericht angeführten Punkten wie folgt Stellung:

Zu C I (Bekleidung der Gefangenen im besonders gesicherten Haftraum)

„Gefangene, die im besonders gesicherten Haftraum untergebracht sind, sind nur mit einer Papierunterhose bekleidet. Ihnen sollte darüber hinaus zumindest auch ein Papierhemd ausgegeben werden. [...]“

Für die Gefangenen, die im besonders gesicherten Haftraum untergebracht werden müssen, wird künftig von der Jugendstrafanstalt Schifferstadt auch ein Papierhemd zur Verfügung gestellt.

Zu C II (Zugangsuntersuchung)

„[...] Angesichts der steigenden Zahl von jugendlichen Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten oder möglicher Drogenproblematiken sollte sichergestellt sein, dass die Zugangsuntersuchung bei jedem Jugendlichen auch bei Zugang vor oder am Wo-

1/3

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



chenende regelmäßig innerhalb von drei Tagen, idealerweise aber noch eher, durchgeführt wird.“

Die Anstaltsärztin führt an zwei Tagen in der Woche ihre Sprechstunden in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt durch, jeweils an einem Dienstag und an einem Donnerstag. Dessen ungeachtet ist der Sanitätsdienst der Jugendstrafanstalt Schifferstadt durch ausgebildetes Fachpersonal an sämtlichen Wochentagen besetzt, so dass bei Auffälligkeiten bei einem Zugang unmittelbar ein Arzt hinzugezogen werden kann. Zukünftig soll in den wenigen Fällen, in denen die Zugangsuntersuchung bislang nicht innerhalb der vorgesehenen Frist durchgeführt werden kann, grundsätzlich der ärztliche Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung eingeschaltet werden.

#### Zu C III (Verständigung mit Gefangenen bei Zugang)

„[...] Es sollte deshalb in Zukunft davon abgesehen werden, andere Gefangene in diesen Situationen als Sprachmittler einzusetzen. Vielmehr muss gegebenenfalls auf externe Sprachmittler zurückgegriffen werden. [...]“

Die Jugendstrafanstalt Schifferstadt sieht künftig davon ab, in Situationen, in denen persönliche Angelegenheiten der Gefangenen besprochen werden, andere Gefangene als Sprachmittler hinzuzuziehen.

#### Zu D I (Elektronische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen)

„[...] Nachdem in fast allen von der Länderkommission bisher besuchten Anstalten Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen elektronisch erfasst werden, sollte geprüft werden, ob auch in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt eine elektronische Erfassung eingeführt werden kann.“

Die Anregung, eine elektronische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen einzuführen, wurde von der Jugendstrafanstalt Schifferstadt aufgegriffen.

Derzeit wird das Modul Sicherheit in BASIS.web vorbereitet, das auch die strukturierte elektronische Erfassung von besonderen Sicherungsmaßnahmen ermöglicht. Die Einführung in Rheinland-Pfalz ist ab Ende 2015 vorgesehen.

#### Zu D II (Hausordnung)



„[...] Die Länderkommission regt an, die Hausordnung in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen zu übersetzen. Zudem gibt es eine Reihe von Einrichtungen, an die sich die Gefangenen ohne Überwachung des Schriftverkehrs wenden können. Von diesen werden lediglich einige in der Hausordnung erwähnt. Die Nennung sollte vervollständigt werden.“

In einer Arbeitsgruppe wurde eine für alle rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen gültige Rahmenhausordnung erstellt. Diese soll nun in die von den Gefangenen am häufigsten gesprochenen Sprachen übersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Robbers

